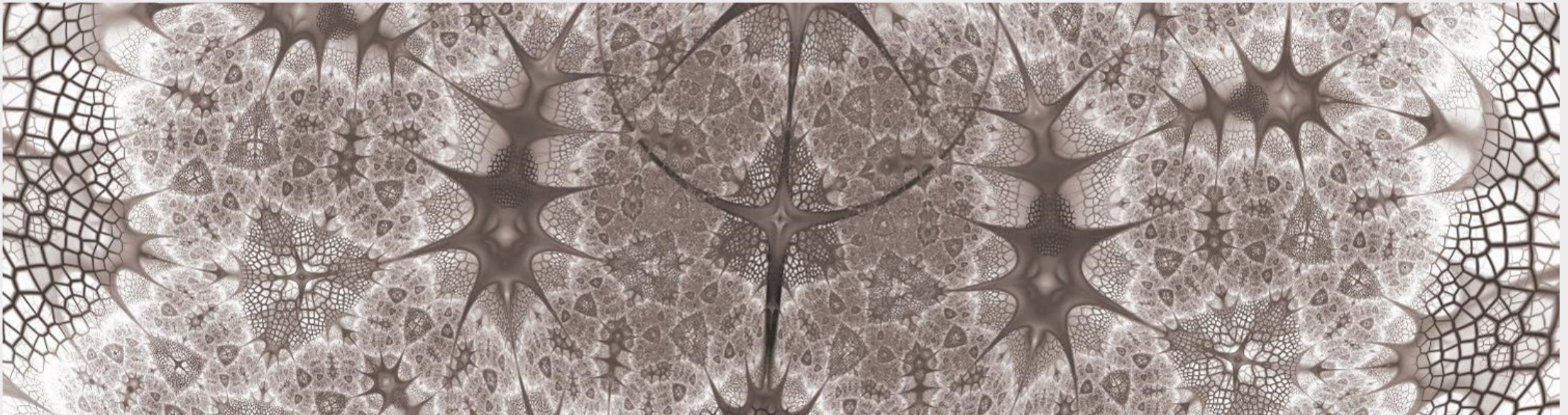


NEUE REPORTING-REGIMES FÜR DIE QUELLENSTEUERRÜCKFORDERUNG: MIKADIV UND EU FASTER

www.sds.at



ÜBERBLICK

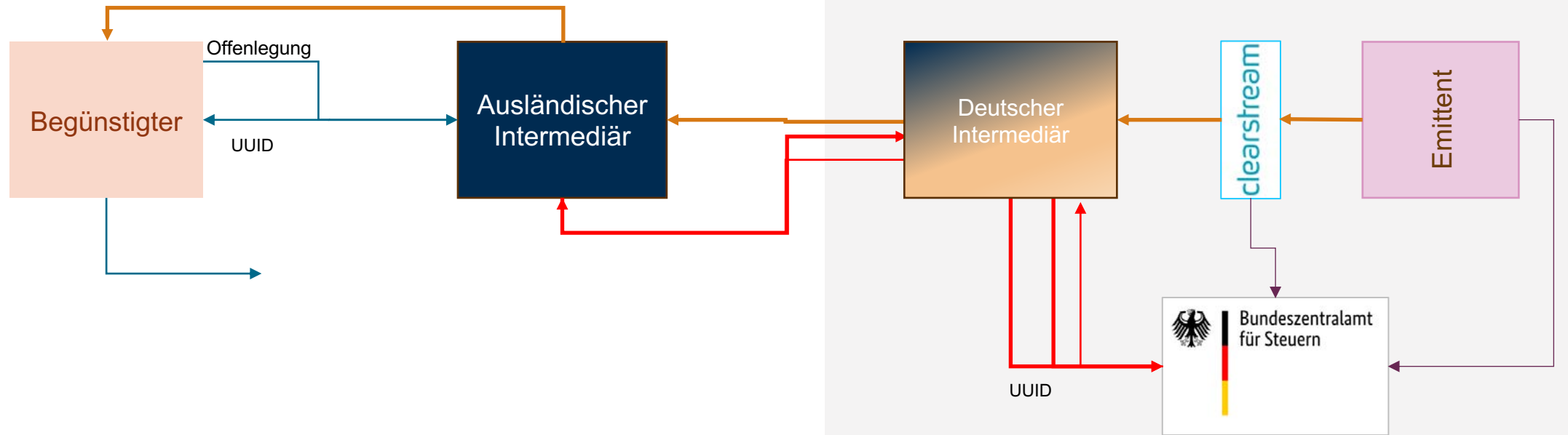
Das deutsche AbzStEntModG* und MiKaDiv** bringen mehrere Neuerungen:

- Digitales Reporting von Dividenden und dividendenähnlichen Zahlungen deutscher Emittenten.
- Komplexes Netzwerk mehrerer Reports mit dem Ziel, den gesamten Zahlungsstrom und die Umstände der Anspruchsberechtigung zu erkennen.
- Reporting an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) durch deutsche Intermediäre.
- Daten von ausländischen Intermediären sind die Voraussetzung für eine Quellensteuerrückforderung.

* AbzugsteuerEntlastungsModernisierungsgesetz

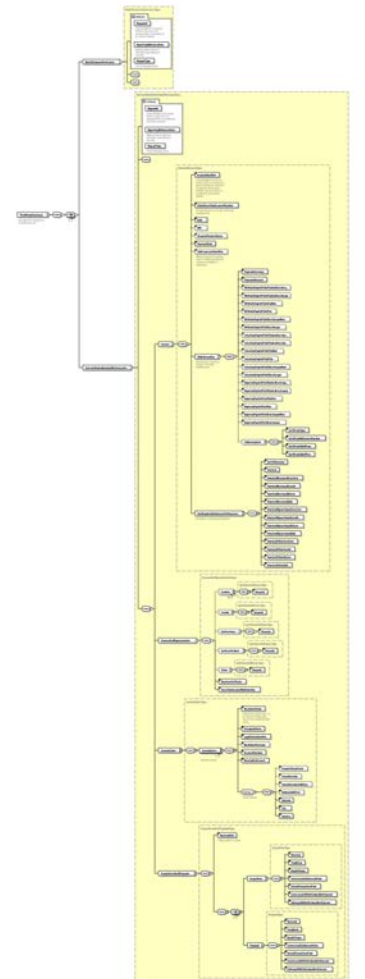
** Mitteilungsverfahren Kapitalertragsteuer auf Dividenden aus Aktien und Hinterlegungsscheinen

DER QUELLENSTEUERPROZESS MIT MIKADIV

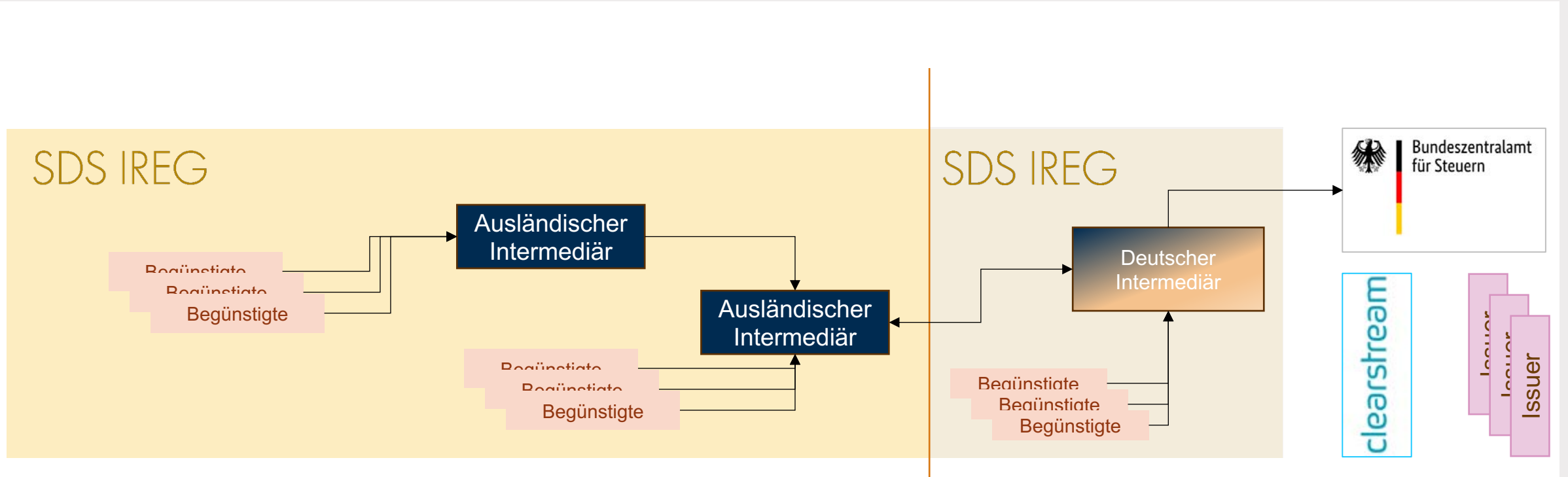


DIE MELDUNG ZUR OFFENLEGUNG

- Es sind Daten zur Zahlung und Positionshistorie zu berichten:
 - Zahlung
 - Begünstigte Person und betroffenes Depot
 - Steuerliche Detailinformationen zum ausgeschütteten Betrag
 - Informationen zur anspruchsberechtigten Position:
 - Transaktionshistorie bis zu ein Jahr zurück und 45 Tage in die Zukunft
 - Informationen über Repo- und Leihegeschäfte
 - Berichtender Intermediär
 - Verwahrkette
- Reporting läuft entlang der Verwahrkette



REPORTING ÜBER SDS IREG ALS MULTINATIONALE LÖSUNG



REPORTING ÜBER SDS IREG ALS MULTINATIONALE LÖSUNG

Lösung in IREG

- Automatisiertes Reporting und Verfügbarmachen der eindeutigen Ordnungsnummer (UUID).
- Mehrmandanten- und mehrländerfähig: Automatische Meldungserstellung für Bankengruppen, inklusive Lagerstellenbeziehungen.
- Folgt den regulatorischen Vorgaben des BZSt und dem Marktstandard des Verbandes für Auslandsbanken in Deutschland.

Betrieb mit GEOS

- Gleiche technische Plattform, identische Betriebsumgebungen und Standards.
- Konnektoren zwischen GEOS und IREG sind vorhanden und müssen nicht implementiert werden. Das umfasst:
 - Stammdaten und Abrechnungen von Dividenden
 - Steuerliche Detailinformationen
 - Transaktionshistorie
 - Leihegeschäfte
 - Stornoverarbeitung

EU FASTER

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Proposal der Kommission:

- Wirksam mit 1. 1. 2030.
 - Verbindlich nur für die größeren Volkswirtschaften.
 - Zentrales, EU-weites Registrierungs-Portal für Certified Intermediaries.
 - Ausnahmen aus dem Fast Track für Erträge über 100 kEUR möglich.
 - Reporting definiert ein Minimum, zusätzliche Informationen dürfen vom Quellland verlangt werden.
-
- MiKaDiv wird um einen Fast Track und um das elektronische Steuerzertifikat erweitert werden müssen.

SDS

SETTING
DIGITAL
STANDARDS